

Hermannstädter Zeitung.

N^o. 152.

Erscheint täglich.
Kofter vierteljährig 2 fl. 50 kr.
Mit Postverfendung
im Inland 3 fl. 50 kr. 6. B.

Sonntag, 15. Juni 1862.

Bei Inseraten wird die
gespaltene Zeile mit 4 kr.
und die Stempelaebfhr mit
30 kr. für jedesmaliges Ein-
schalten berechnet.

II. Jahrgang.

Zur Tagesgeschichte.

(Audienz der sächsischen Deputation).
Die „Presse“ meldet:
„Seine Majestät der Kaiser wird am 12. Juni die Deputation der Sachsen-Universität in besonderer Audienz empfangen.“

[Sizung des Bankauschusses.] Am 11. Juni Vormittag um 9 Uhr wurde die Sizung des Bankauschusses zur Beratung des Entwurfes einer Vereinbarung zwischen der Finanzverwaltung und der Nationalbank, wegen Ausföhlung eines Theiles der in der pfandweifen Innehabung der Nationalbank befindlichen 1860er Loose an die Regierung, in Gegenwart des Regieungscommissärs Sectionsraths v. Moser eröffnet. Der Vorsitzende, Bankgouverneur Pipis empfahl in seiner Ansprache die Annahme des Entwurfes mit dem Bemerkten, daß sich die Majorität des Ausschusses bereits dafür ausgesprochen habe; darauf theilte er die Verhandlung in die General- und Specialdebatte und bezog unter erstere die Frage: unter welchen Formen und Bedingungen eine Vereinbarung mit der Finanzverwaltung möglich sei, und ob das vorliegende Substrat zur Grundlage der Debatten dienen solle.

Bei der Abstimmung wurde mit bedeutender Majorität die Vereinbarung principiell votirt und beschloffen, daß der vorgelegte Entwurf derselben zum Substrat dienen solle.

Hierauf wurde zur Specialdebatte geschritten, welche nicht minder lebhaft war; gleichwohl wurden mit sehr geringen Abänderungen sämmtliche elf Paragraphe des Entwurfes angenommen.

[Graf Balffy in Großwarden.] „Sürgöny“ bringt den Wortlaut einer Antwort, welche Seine Excellenz der königliche Statthalter Graf Balffy bei seiner letzten Rundreise in Großwarden einer rumänischen Deputation ertheilte. Se. Excellenz erklärte rund heraus, den Nationalitätsansprüchen der Rumänen so weit Rechnung tragen zu wollen, als es das Octoberdiplom anordne, aber allen Agitationen, die mit den November-Erlässen im Widerspruch stehen, energisch entgegen treten zu wollen. Se. Excellenz betonte besonders, daß es die Aufgabe der Geistlichkeit sei, das Volk zu beruhigen und nicht aufzuregen und sei er genöthigt gewesen, dem agitatorischen Betragen anderer Confectionen Einhalt zu thun, so werde er gewiß gegen die rumänischen Geistlichen nicht anders handeln.

[Szemere über Kossuth's Manifest.] Im „Pesti Hírnök“ tritt der ehemalige ungarische Minister Szemere mit einem langen Artikel dem Manifeste Kossuth's entgegen, dessen Lösungswort in der Politik va banque laute.

[Zur Allianz der Magyaren und Tschechen.] Man schreibt der „Presse“ aus Pest: Die Allianz mit den Tschechen, an welcher hier einige Herrn eifrig gearbeitet haben, ist total durchgefallen. In unserem politischen Elemente spielt bekanntlich der Protestantismus eine große Rolle und dieser perhorrescirt die Concordatsmänner. Als im Casino jüngst davon die Rede war, daß eine Verbindung mit den Tschechen von Nutzen sein könnte, antwortete ein stämmiger Protestant: „Ich bin, wie ihr wißt, kein Freund des Herrn von Schmerling und seiner Staatsgrundzüge, aber wenn ich keine andere Wahl habe, gehe ich doch tausendmal lieber mit dem Staatsminister, als mit der Truppe des Concordats-Ministers.“

[Verlängerung der Begünstigungsfrist für die Diener der k. k. Gerichtsbehörden in Ungarn.] Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschloßung vom 6. Juni 1862 allergnädigst zu gestatten geruht, daß die Allerhöchste Entschloßung vom 14. Mai 1862, womit für die durch Auflösung der k. k. Gerichtsbehörden in Ungarn disponibel gewordenen Beamten die Verlängerung der Begünstigungsfrist bis Ende April 1863 aller-

gnädigst bewilligt wurde, auch auf die dafelbst in Verwendung gebliebenen Diener Anwendung finde.

[Adresse des preussischen Abgeordnetenhauses.] Am 7. Juni empfing Se. Majestät der König im Beisein des Staatsministers v. d. Heydt als stellvertretenden Vorsitzenden des Staatsministeriums, sowie des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen von Bücker und des Flügel-Adjutanten Prinzen zu Hohenlohe die zur Ueberreichung der Adresse bestaunte aus 29 Mitgliedern bestehende Deputation des Hauses der Abgeordneten, und nahm die Adresse nach gechehener Vorlesung aus den Händen des Präsidenten Grafen von Arnim entgegen.

Wir entnehmen der Adresse folgende Stellen:

„Nachdem die Militär-Vorlagen und eine gewisse Unsicherheit über die künftige Richtung der preussischen Politik die Gemüther lange beschäftigt hatten, erfolgte die Auflösung des Hauses der Abgeordneten und die Umgestaltung des Ministeriums unter Umständen, welche das Land über die sachlichen Gründe der Crisis unbelchrt ließen; es folgten die Wahl-Erlässe des neuen Ministeriums und anderer Behörden, wodurch nicht nur den Beamten die freie Betheiligung an der Wahlbewegung verkürzt und an manchen Stellen auf das Wahlrecht der übrigen Staatsbürger ein nicht gesetzlicher Druck geübt, sondern auch der geheiligte Name Eurer Majestät in den Streit der Parteien hineingezogen und ein nicht verfassungsmäßiger Gegensatz zwischen Königthum und Parlament aufgestellt wurde.“

Die mehrfach gemachte Unterstellung, als ob ein großer Theil der Volksvertretung und mit ihr der preussischen Wähler sich feindlicher Eingriffe in die Rechte der Krone schuldig machen könnte, verkennt den tief monarchischen Grundzug der Nation, in welchem das Königthum seine starken Wurzeln treibt; sie widerstrebt dem Rechts- und Wahrheitsgeföhle des Volkes, welches nicht anarchischer Umsturzgelüste verdächtig gemacht zu werden verdient.

Das Abgeordnetenhaus erhebt nach Außen eine kräftige und vorwärtschreitende Politik, welche Euer Majestät erhebende Erklärung vom 9. November 1858: „Die Welt muß wissen, daß Preußen überall bereit ist, das Recht zu schützen,“ in vollem Umfange verwirklicht; es begehrt also in Wiederholung seiner früher ausgesprochenen Ueberzeugung, daß mit allen Mitteln auf die Herstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Eurchen, insbesondere auf eine sofortige Berufung der heftigen Volksvertretung auf Grund der Verfassung vom 5. Jänner 1831, der in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und daran vorgenommenen Abänderungen, und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849 hingewirkt— daß damit unser eigener Rechtszustand gesichert und die Ehre und die Interessen Preußens als europäischer Großmacht gewahrt werden.

Weit entfernt, in eine Prerogative der Krone einzugreifen, glauben wir diese Krone nur zu stützen und zu stärken, indem wir Eurer Majestät in tiefster Ehrfurcht die Ueberzeugung aussprechen, daß keine Regierung, welche in diesen Punkten den Bedürfnissen der Nation widerstrebt, die untrennbaren Interessen der Krone und des Landes zu fördern im Stande sein würde, zumal die Machtstellung Preußens in Deutschland und in Europa vorzugsweise auf moralischer Energie, also auf der hingebenden Begeisterung des Volkes beruht.“

Wir haben die Antwort, welche Se. Majestät der König der Deputation ertheilte in Nr. 148 der „Hermannstädter Zeitung“ mitgetheilt. Sie enthält bekanntlich die Erklärung, daß Se. Majestät sich in voller Uebereinstimmung mit dem Ministerium befindet, für welches in der Adresse ein unverhehltes Mißtrauensvotum enthalten ist; die Erwartung des Königs, die ausgesprochenen loyalen Gesinnungen des Abgeordnetenhauses durch die That bewährt zu sehen und eine Mahnung, sich das Programm von 1858 Zeile für Zeile einzuprägen.

Diese Erklärung, Erwartung und Mahnung Sr. Majestät des Königs von Preußen an das Abgeordnetenhaus klingt sehr ernst und beinahe verweisend.

Nach dem Schluß der Antwort verneigte sich der König gegen die im Halbfreis aufgestellte Deputation und verließ den Empfangssaal.

[Aus Hessen-Kassel.] Die Nachricht von dem Herrn v. Loßberg — in Kassel — ertheilten Auftrag zur Bildung eines neuen Ministeriums wurde von der „Kass. Ztg.“ folgendermaßen veröffentlicht:

„Wie die „A. D. Z.“ sagt, hat die königlich preussische Regierung eine Depesche nach Wien abgehen lassen, in welcher sie auf das bestimmteste erklärt, für den Fall, daß man auf dem Wege der Herstellung der Verfassung von 1831 nicht bald ernstlich weitergehe, die Sache durch ihr thätliches Einschreiten erledigen zu wollen, und wie man vernimmt, sollen sich die beiden Großmächte demzufolge bereits zu einem bestimmten Verlangen an Se. k. Hoheit den Kurfürsten in dieser Beziehung geeinigt haben. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß dieser Schritt der beiden höchsten Regierungen in der durch ausgestreute Gerüchte in liberalen Blättern begünstigten Annahme seinen Grund hat, als sei eine Verzögerung dieser Angelegenheit mehr, als sie durch die Wichtigkeit geboten war, beabsichtigt gewesen. Wir sind unterrichtet, daß Se. k. Hoheit der Kurfürst ernstlich auf die baldige Wahl eines neuen Ministeriums bedacht gewesen ist, und hören aus zuverlässiger Quelle, daß Höchstderelbe den Generaladjutanten und Generalmajor Herrn v. Loßberg mit der Bildung desselben beauftragt hat.“

[Ein Dementi des Giornale di Roma]. Das G. di Roma schreibt:

„Man liest im G. di Verona vom 31. Mai, daß die päpstliche Regierung bei der österreichischen angeblich angefragt habe, welches Bewandniß es mit der Gastfreundschaft haben würde, die dem h. Vater gewährt werden solle. Wir können versichern, daß sowohl in diesem Falle, als hinsichtlich anderer Artikel über römische Angelegenheiten an den betreffenden Angaben kein wahres Wort ist.“

[Rußland und Frankreich und die Kuppel des heiligen Grabes in Jerusalem]. Die Patrie enthält Nachrichten über die Restauration der Kuppel des heiligen Grabes zu Jerusalem. Nach ihren Berichten aus Konstantinopel haben Rußland und Frankreich, ersteres als Beschützer der griechischen, letzteres als Beschützer der römisch-katholischen Kirche, von der Pforte die Ermächtigung zum gemeinschaftlichen Wiederaufbau der Kuppel des heiligen Grabes verlangt. Die Pforte verweigert nun keineswegs diese Autorisation, verlangt aber im Interesse ihrer christlichen Unterthanen, sich an dem Wiederaufbau mit einem Drittel zu betheiligen. Die beiden Großmächte wiesen jedoch sowohl diesen Vorschlag, als auch den, daß alle anderen christlichen Mächte Europa's an dem Wiederaufbau der Kuppel sich betheiligen, von der Hand und bestehen darauf, die Kuppel, die in Ruinen fällt, allein herzustellen. Die Patrie hält diese Angelegenheit für sehr ernst. „Es ist unmöglich,“ meint sie, „die Zukunft vorauszu sehen; wenn die orientalische Frage sich aber auf diesem neuen Terrain entwickeln sollte, so würden sich um diese beiden Großmächte, die sich ehemals als Feinde gegenüberstanden, aber heute Verbündete sind, alle christlichen Bevölkerungen des Türkenreiches schaaren.“

[Ermordung eines österreichischen Postartaren in Belgrad]. Ein türkischer Lieutenant saß am 5. l. M. um 7 Uhr Abends mit dem k. k. österreichischen Internuntiations-Postartaren Ibrahim vor dem Kaffeehause beim Stambuler Stadthore, und soll sich gegen diesen über einen vorbeigehenden serbischen Panduren in türkischer Sprache beleidigend geäußert haben. Der Serbe, welcher türkisch verstand, zog seine Pistolen, feuerte die eine auf den Lieutenant, ohne ihn aber zu treffen, und die andere auf den Tartaren ab, welchem er einen lebensgefährlichen Schuß im Unterleibe beibrachte. Der Stambuler Wächter schloß sofort die Thore und setzte sich in Verteidigungsstand. Die türkische Bevölkerung griff auch zu den Waffen; doch hielt sich Alles ruhig, so daß um 9 Uhr Abends das Stambuler Thor wieder geöffnet wurde und die Ordnung wieder zurückgekehrt war.

Aus dem Telegraphen Bureau:

Hamburg, 10. Juni. Die Hamburger Nachrichten lassen sich aus Kopenhagen unterm 9. melden: Dem Vernehmen nach ist der dänische Gesandte in Hannover, Generalmajor v. Bülow, statt des Herrn v. Bille-Brabe zum Gesandten in Wien ernannt.

Dresden, 11. Juni. Der Bericht der Finanzdeputation der zweiten Kammer über die Vorlage wegen des französisch-preussischen Handelsvertrages ist so eben erschienen. Derselbe lautet für die Regierung in allen Theilen zustimmend.

Paris, 11. Juni. Der Moniteur meldet: Nach Einnahme von Ostrog haben sich die Türken nach Lebacia gewendet.

Rom, 9. Juni. Zu einem heute Morgens abgehaltenen Consistorium hielt der heilige Vater eine Allocution, in welcher er die Bedrückung der Kirche in Italien und den der weltlichen Herrschaft erklärten Krieg beklagt und die Bischöfe auffordert, diese Irrthümer zu bekämpfen. Cardinal Mattei las die Adresse der Bischöfe an den Papst. Diese Adresse beklagt die Bedrückung der Kirche in Italien und erklärt die weltliche Herrschaft für die Unabhängigkeit des Papstes nothwendig. Sie billigt die Handlungen des Papstes, um die Rechte des heil. Stuhles zu verteidigen. Sie verurtheilt die vom Papste verurtheilten Irrthümer, indem sie sich verpflichtet, den festen Widerstand fortzusetzen.

Petersburg, 11. Juni. Das „Journal de St. Petersbourg“ enthält ein kaiserliches Decret, welches die Ernennung des Großfürsten Constantin zum Kammerherrn und des Marquis Wielopolski zum Chef der Civilregierung und Vicepräsidenten des Staatsrathes im Königreiche Polen enthält. General Liders führt die Geschäfte bis zur Ankunft des Großfürsten fort.

Ein energischer Artikel der „Nordischen Biene“, betreffend die großen Feuersbrünste, verlangt die sofortige Bildung einer freiwilligen Bürgerfeuerwehr.

Warschau, 10. Juni. Heute fand die erste Staatsrathssitzung statt. Die nächste Sitzung wird unter dem Voritze des nächstens eintreffenden Wielopolski stattfinden, welcher mit dem Großfürsten Constantin im Juli erwartet wird.

Belgrad, 11. Juni. Der Fürst hat eine Rundreise nach Baljevo, Bodrinje und Schabag angetreten. Gestern wurde ein serbischer Gendarm von zwei Türken angegriffen; es entstand ein kleiner Aufruhr, die beiden Türken wurden verhaftet.

New-York, 31. Mai. Die Conföderirten haben Corinth geräumt. Es sind die besten Ansichten auf die Ankunft von Baumwolle vorhanden, 400 Ballen sind in Neu-Orleans angekommen. General Banks ist neuerdings nach Virginien vorgerückt. Es geht das unwahrscheinliche Gerücht, daß Richmond und Memphis geräumt wurden.

New-York, 1. Juni. Es geht das Gerücht, die Bundes-truppen hätten Vicksburg am Mississippi, und Little-Rock, die Hauptstadt von Arkansas, besetzt. Die Stärke der Sonderbundsarmee in Richmond wird gerüchtwiese auf 200,000 Mann angegeben. General Banks hat Port-Royal wieder genommen und 150 Gefangene gemacht.

G e s e z

in Betreff der Bedeckung des Abganges im Finanzjahre 1862 im Wege des öffentlichen Credits *) Giltig für das ganze Reich.

Zum Behufe der Bedeckung des Abganges im Finanzjahre 1862 finde Ich für Meine Königreiche Böhmen, Lombardie und Venedig, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, für Meine Erzherzogthümer Oesterreich unter der Enns und Oesterreich ob der Enns, für Meine Herzogthümer Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und Bukowina, für Meine Markgrafschaft Mähren, für Mein Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, für Meine gefürstete Grafschaft Tirol und Boralberg, dann für Meine Markgrafschaft Istrien sammt den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiska und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete, mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes; für Meine Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, sowie für Mein Großfürstenthum Siebenbürgen, in Gemäßheit des § 13 des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 anzuordnen wie folgt:

§. 1. Der Finanzminister ist ermächtigt, zur Ergänzung der Bedeckung des Abganges an den Staatseinnahmen gegenüber dem verfassungsmäßig festzustellenden Erfordernisse im Finanzjahre 1862 einen fünfzig Millionen Gulden österreichischer Währung nicht überschreitenden Betrag im Wege des öffentlichen Credits zu beschaffen, und zwar:

entweder mittelst einer Vereinbarung mit der österreichischen Nationalbank über die Realisirung der bei derselben zur Bedeckung der Schuld des Staates von neun und neunzig Millionen befindlichen einhundert drei und zwanzig Millionen in Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1860 und über die Verwendung eines Theiles des Erlöses für Staatszwecke,

oder mittelst einer andern, die Staatsfinanzen möglichst wenig belastenden Creditsoperation.

*) Enthalten in dem am 11. Juni 1862 ausgegebenen XVI. Stück des R. G. B. unter Nr. 31.

§ 2. Die in Folge des gegenwärtigen Gesetzes mit der österreichischen Nationalbank zu treffende Vereinbarung steht mit dem am 13. März l. J. als Regierungsvorlage an das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes gelangten Uebereinkommen über die Regelung des Schuldverhältnisses zwischen dem Staate und der Bank und über die Verlängerung des Privilegiums der letztern mit neuen Statuten nur insofern in Verbindung, daß in dem Falle, als aus Anlaß jener Vorlage im verfassungsmäßigen Wege ein Uebereinkommen geschlossen und darin die Verwendung des Erlöses der erwähnten Staatsschuldverschreibungen vom Jahre 1860 festgesetzt wird, der durch die gegenwärtig zu treffende Vereinbarung aus der Realisirung dieser Schuldverschreibungen an den Staat gelangende Betrag als eine Abschlagsleistung auf die gemäß des früher genannten Uebereinkommens zu überlassende Quote des Erlöses der gedachten Effecten zu betrachten ist.

§ 3. Im Falle aus Anlaß der erwähnten Regierungsvorlage über die Verwendung der gedachten Staatsschuldverschreibungen ein Uebereinkommen im verfassungsmäßigen Wege nicht stattfinden sollte, so ist der aus dem Erlöse derselben über die Summe von fünfzig Millionen sich ergebende Betrag der österreichischen Nationalbank als Abschlagszahlung auf die Schuld von neun und neunzig Millionen zu überlassen.

Der hiernach von dieser Schuld verbleibende Rest ist vor Ablauf des Jahres 1864 an die Nationalbank baar zu bezahlen.

§ 4. Sollte in Folge des Nichtzustandekommens der im § 1 dieses Gesetzes gedachten Vereinbarung eine andere Creditoperation stattfinden, zugleich aber das im § 2 erwähnte Uebereinkommen abgeschlossen werden, so wird ein dem Capitalbetrage der auf Grund jener Operation emittirten Schuldverschreibungen gleicher Betrag von Obligationen des Anlebens vom Jahre 1860 niemals veräußert werden.

Wien, am 8. Juni 1862.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

v. Plener m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Ransonné m. p.

Erforderniß des Kriegsministeriums.

Der Bericht des Finanzausschusses über das Erforderniß des Kriegsministeriums schließt mit folgenden Anträgen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

I. Es werde in Erwägung, daß die Interessen des Staates und eine richtige Politik das strenge Einhalten der bloßen Defensivgebiete, und hiezu ein viel geringerer Armeestand, als der für das Verwaltungsjahr 1862 veranschlagt gemeyne genügend erscheint, dann in fernerer Erwägung der in diesem Jahre bereits von Seite der Regierung ausgeführten oder begonnenen oder noch ausführbaren Abminderungen im Armeeaufwande, endlich in Erwägung der während des abgelaufenen Theiles des Verwaltungsjahres bereits geschwebenen Voraussagungen, das Erforderniß für das Ministerium des Krieges mit Einschluß der aus den Cameralcassen zu leistenden Zahlungen für das Verwaltungsjahr 1862 nur im Gesamtbetrage von 135,300,000 Gulden, und bezüglich des durch die eigenen Einkünfte der Militärverwaltung hievon unbedeckten Theiles ein Zuschuß aus den Finanzen von 121,935,000 fl. genehmigt und bewilligt.

II. Es werde der Regierung der dringende Wunsch des Hauses ausgesprochen, daß es ihr ehestens gelingen möge, im diplomatischen Wege, die italienischen Angelegenheiten, soweit sie Oesterreich betreffen, derart zum definitiven Abschluß zu bringen, daß die Nothwendigkeit einer größeren Truppenconcentration in und nächst dem lombardisch-venetianischen Königreiche entfallt.

III. Es werde die Position für die estensischen Truppen — unbeschadet aller Rechte und Ansprüche auf Wiedererstattung — in dem bis zum 1. März 1862 präliminirt gewesenen Ausmaße für die Zeit bis dahin genehmigt, und vom 1. März 1862 an in dem mit monatlichen 70,000 fl. festgestellten Betrage und zwar insofern diese Truppen statt österreichischer Militärdienste thun, für das Verwaltungsjahr 1862 bewilligt, zugleich aber von Seite des Hauses die Erwartung ausgedrückt, daß die Regierung die endliche Befestigung der anomalen Sachlage bezüglich derselben bis zum Ende des Verwaltungsjahres herbeiführen werde.

IV. Es sei fernhin das Budget für die k. k. Landarmee im Frieden derart einzurichten, daß sich der regelmäßige Friedensaufwand für die k. k. Landarmee künftig auf nicht mehr als jährlich 92 Mill. Gulden und unter Voraussetzung eigener Einkünfte der Militärverwaltung von 8 Millionen Gulden, der Zuschuß der Finanzen auf nicht mehr als 84 Millionen Gulden beläuft; wobei jedoch vorbehalten bleibt, daß bei günstiger Gestaltung der Valutaverhältnisse

eine den Rückwirkungen derselben auf den Armeebedarf entsprechende Abminderung der obigen Summen einzutreten habe, und daß hieran gemachte Ersparnisse auszuweisen und auf das nächste Jahr zu übertragen seien.

V. Es sei in Zukunft der Vorlage über das „Erforderniß für die k. k. Landarmee“ die zur Einsicht und Prüfung der Positionen im Detail nöthige Ausführlichkeit, wie bei den andern Theilen des Erfordernisses im Staatsvoranschlage zu geben.

VI. Es seien alle während der möglichst abzukürzenden Uebergangsperiode bis zur vollständigen Durchführung des Friedenssetzats auf die hierfür ausgesprochene Summe nöthigen Ueberschreitungen der letzteren bei den einzelnen Positionen als außerordentliches Erforderniß in der bezüglichen Vorlage anzugeben und auszuweisen.

VII. Es seien die Hengstendepots und das Gestütswesen einer, den gegenwärtigen Finanzverhältnissen entsprechenden gründlichen Reform zu unterziehen.

VIII. Es seien die Gebühren und Gemisse der k. k. Armee einer Revision zu unterziehen, und dabei darauf Bedacht zu nehmen, daß die Nebenbezüge durchaus auf den wirklichen Bedarf herabgemindert, und fernhin Officiersdiener nur activen Officieren zugestanden werden.

IX. Es seien bis zur völligen Einbringung von allen supernumerären Officieren, Militärparteien und Beamten bei bezüglichen offenen Chargen und Dienstblößen Avancements nur aus den dringendsten Rücksichten des Dienstes vorzunehmen.

X. Es seien künftighin die Bezüge von Officieren in Disponibilität oder von Pensionisten des Armeestandes ohne Rücksicht auf das von ihnen genommene Domicil nur in der allgemeinen Reichs-Währung ohne Agio-Vergütung zu zahlen.

XI. Es sei Vorforge zu treffen, daß künftighin aus der Verheirathung von Generalen dem Staatsschätze bezüglich der Versorgung ihrer Wittwen und Waisen keine anderen Lasten erwachsen, als bei anderen Officieren.

XII. Es seien Pensionirungen im Stande der Armee nur im Falle wahrer Untauglichkeit zur ferneren Dienstleistung vorzunehmen, auf Wiederanstellung von pensionirten Officieren, sofern sie diensttauglich sind, möglichst Bedacht zu nehmen und der Verwendung von pensionirten und halbinvaliden Officieren bei allen Posten des Armeewesens, wo solche Verwendung ohne Gefährdung des Dienstes möglich ist, Platz zu geben.

XIII. Es sei ein neues Normale zur Regelung des Militärpensionswesens, insbesondere mit Feststellung klarer und fester Grundsätze über die Zulässigkeit einer Pensionirung und der nöthigen Garantien gegen Mißbräuche, ehestens zur Wirksamkeit zu bringen.

Sermannstadt, 15. Juni. Das gestrige Feuer in der Langengasse hat eine Stalling eingeeßert. — Bei der herrschenden Hitze, die alles Holzwerk ausdörret, ist die größte Vorsicht geboten, und es ist geradezu gewissenlos, wenn man — wie es wohl geschieht — sich nicht entblödet, mit Zündhölzchen an hölzernen Planken Feuer anzureiben. Jedermann sollte es für seine Pflicht erachten, dergleichen Unfug, wo er ihn bemerkt, sofort zur Anzeige zu bringen.

Sächsisch-Regen, 11. Juni. Gestern hielt der hiesige Ortsverein der Gustav Adolph-Stiftung, unter sehr zahlreicher und erfreulicher Theilnahme seine statutenmäßige Jahresversammlung.

Als der Leiter Bericht erstattete über die Wirksamkeit des Gustav Adolph-Hauptvereines, als er die Zahl der Ortsvereine, der Mitglieder derselben und die Gesamtsumme der Jahreseinnahmen nannte; da gab sich auf jedem Antlitze eine freudige Ueberraschung kund, die Herzen schlugen hoch auf und Jeder war stolz darauf, Mitglied eines solchen Vereines zu sein und zur Förderung der heiligsten Zwecke im Menschenleben auch sein Scherlein beizutragen.

Auch ließ der Berichtstatter nicht unerwähnt das schöne und verdienstliche Werk der stattlichen und hochachtungswürdigen Mediascher Frauen, die an Patriotismus nicht hinter ihren Männern zurückbleiben wollten und deshalb auch einen Verein, behufs der würdevollen Ausstattung ihres theuren Gotteshauses, mit überraschendem Erfolge gründeten; woran er dann die Bemerkung anknüpfte: wie segensreich ein solcher Verein hier, wo die Kirche, nach der bekannnten schauerlichen Catastrophe, aus dem Schutte erhoben werden mußte und wo noch so Vieles zu thun übrig wäre, wirken würde.

Das Wort mit Begeisterung und aus dem Herzen gesprochen, scheint sich den Weg zu vielen Herzen bahnen und das scheinbar nur im Vorbeigehen in den Boden gelegte Saat Korn nicht ohne Frucht bleiben zu wollen.

Schreiber dieser Reihen dürfte wohl recht bald in der angenehmen Lage sein, über den erwünschten Erfolg in dieser Angelegenheit berichten zu können.

Anregungen.

Die englische Post.

(Fortsetzung.)

Frau Rickmers hatte geweint; sie drückte zwar, als der Sohn kam, schnell ihre Schürze an die Augen und that, als wäre ihr Rauch hineingekommen, aber Jasper bemerkte wohl, was sie ihm verhehlen wollte. Da umfaßte er die liebe alte Frau und fragte sie mit weichem Tone: „Mutter, seid Ihr auch böse auf mich?“

Die Mutter neigte ihr Haupt an Jaspers Brust und konnte zuerst vor lauter Schluchzen keine Antwort geben. Endlich ermannte sie sich und sprach: Mein gutes, mein einziges Kind! (Als nig*) kann ich Dir böse sein. Aber so folge doch dem Vater und nimm die Antje zum Weib. Sie wird brav sein und herzig, das kannst Du glauben. Wer solch ein Engelsgeßicht hat, der hat auch ein englisches Herz.

— Mutter, die Antje ist viel zu fein für mich. Ich bin ihr gut, sehr gut, aber ich fürchte mich, sie anzurühren mit meiner plumpen Hand. Da solltet ihr einmal die Marielise sehen . . . die ist groß und kernig, wie ich selbst, und ich habe ihr versprochen, daß ich sie heirathe.

— Jasper, solch Leid thu' uns nicht. Bring' uns keine Fremde ins Haus. Sieh, der Vater und ich und unsere beiderseitigen Eltern waren auf dem Lande geboren; ich selber bin kein Mal fortgewesen und kann nicht glauben, daß die Menschen draußen eben so wacker sind, wie hier. Wir würden alle mißtrauisch gegen die Marielise sein und sie würde sich nicht heimlich fühlen bei uns, darum gib den Gedanken auf, Jasper . . .

— Ich habe ihr die Ehe versprochen, Mutter! . . . Wenn ich sie nicht herbringen darf nach Helgoland, so muß ich auch fort.

— O nein, nein! Rede doch nicht so etwas, Jasper! Könntest ja doch nicht weggeh'n von der Mutter, und sie sterben lassen, ohne ihr die Augen zuzudrücken. Nein, bringe die Marielise nur, sie soll mir wie meine eigene Tochter sein, und wegen des Vaters — nun, Jasper, hoffe nur auf Gott!

— Ja, auf Den hoffe ich! rief Jasper, küßte die Alte und verließ das Haus.

Es war ihm ein Stein vom Herzen gewälzt. Er ging nach dem Strande und half dort bei der Arbeit. Auch seinen Vater traf er unten, und die Beiden trugen zusammen manch schwere Last in die Schuppen oder in bereitliegende Schmuggelböte. Auf einmal kam Peter Krüß, auch Sieder-Krüß genannt, weil er das Schneiderhandwerk trieb, und erzählte dem alten Rickmers: es müßte etwas los sein; über Nacht sei ein Courierkiff angelangt und im Hause des Gouverneurs herrsche große Bewegung. Jener hörte nicht sehr danach, aber bald erschien ein Bote, der die Quartiersmänner zu Seiner Excellenz bechied. Rickmers klopfte also von seiner langen Jacke das Stroh ein wenig ab, sagte dem Jasper, was zunächst gethan werden müsse, und stieg dann die Treppe hinauf. Vom Salin rechts abbiegend, kam er zu dem niedrigen Gouvernementshause, wo er seine Genossen schon wartend fand. Die acht bejahrten, aber noch immer rüstigen Männer wurden in's Schreibzimmer geführt, der Gouverneur Hamilton grüßte sie zutraulich, unterzeichnete in aller Eile noch einige Papiere, und sprach dann, indem er nicht an die Helgoländer trat:

— Ich habe Euch rufen lassen, weil sogleich ein Postboot mit wichtigen und geheimen Briefen nach Neuwerk abgehen muß, und bitte Euch, recht schnell die Wahl der Steuerleute zu treffen.

Die Quartiersmänner sahen einander bedenklich an und schwiegen, bis Rickmers, der Älteste von ihnen, das Wort nahm.

Herr Governör, antwortete er, dazu haben wir kein Recht. Die Küste liegt voller Franzosen und wen sie fangen, der wird in's Gefängniß oder unter die Soldaten gesteckt.

— Ich weiß, daß es ein schwerer Dienst ist, sagte Hamilton, und bin gern bereit, dem Stenermanne, welcher sich freiwillig meldet, eine reiche Belohnung auszuwirken.

— Das lockt Keinen, Herr Governör! erwiderte Heinrich Franz, der Schiffszimmermann. Wir können noch so großen Lohn aussetzen, kein Helgoländer begibt sich in solche Gefahr.

— Wunderliche Leute! sprach der Engländer. Ihr wagt Euch doch beim Lootsen oft in die wildeste See und schaut dem Tode kühn in's Auge.

— Ja, Excellenz, den Tod fürchten wir nicht! begann Rickmers wieder, nur müssen wir wissen, wofür es gilt. Entweder Menschen-

*) niemals.

leben zu retten, oder für unsere Weiber und Kinder. Aber ich sage es nochmals: das Wagstück, jetzt nach Neuwerk zu segeln, unternimmt Keiner; denn den Franzosen in die Hände fallen, das ist schlimmer für uns als sterben.

— Nun, und wie wird es gehalten, wenn Ihr ein Schiff in Gefahr seht? fragte der Gouverneur. Wer muß im Sturm und Wetter auf's Meer hinaus, um die Ladung zu bergen?

— Wir loosen! antwortete Franz.

— So mag es denn also auch jetzt gehalten werden, fuhr Hamilton fort. Im Namen Seiner Majestät des Königs befehle ich, daß die Schiffer von Helgoland loosen, und daß der, den das Loos bezeichnet, unweigerlich mit der Post nach Neuwerk segelt. Die Depeschen sind von größter Wichtigkeit. Treffen Sie deshalb Ihre Anstalten, meine Herren! Spätestens in einer Stunde muß das Fahrzeug reisefertig sein.

Hamilton war ein schöner, hochgewachsener Mann, sein ganzes Wesen gebot Achtung. Die Helgoländer liebten ihn wahrhaft, denn er nahm sich ihrer wie ein Vater an, erwiderte sich gegen Jedermann freundlich und gab auch dem Aermsten Gehör. Die acht Männer konnten sich überzeugt halten, jene Fahrt müsse durchaus notwendig sein, sonst würde er sie nicht gefordert haben. Sie machten deshalb keine nutzlose Einwendung mehr, sondern gingen mit ehrerbietigem Gruße zur Thür hinaus.

Bald darauf scholl der Ruf: „Geloot, geloot“ durch die Straßen des Ober- und Unterlandes. Aus allen Häusern stürzten die Männer, hatten Jacken und Hüte in der Hand und rannten ohne Rast die Treppe hinab. Aber ihre freudig errötheten Gesichter wurden plötzlich lang und ernst, als sie hörten, es sei kein Schiff in Gefahr, sondern der Gouverneur habe befohlen, eine Schlupe solle nach Neuwerk segeln. Die Rath- und Quartiersmänner mußten ihr Ansehen gebrauchen, um das Murren der Andern zu unterdrücken; sie mußten ihnen sagen, wie viel England schon für sie gethan, und daß es schmächtig wäre, wenn man dem Staate den ersten Dienst verweigern wollte, weil er gefahrvoll sei. Da wurde es ruhiger im Haus, die Lootsen traten einzeln heran und legten ihre Leuten auf ein Segeltuch. Das Leuten (Zeichen) ist eine Medaille von Messing, welche auf der einen Seite den königlichen Namenszug, auf der andern einen Schiffer mit dem Senfblei und die Nummer des Lootsen trägt. Dann wurden die Zipfel des Segels zusammengefaßt, man rief einen Knaben und ließ eine Medaille herausziehen. Sie trug die Nummer des alten Rickmers. (Fortsetzung folgt).

Literatur.

Das 8te Heft des vom Desterr. Lloyd in Triest herausgegebenen Illustrierten Familienbuches ist erschienen. Die zahlreichen Freunde dieses Journals machen wir besonders auf den ausgezeichneten Aufsatz: Fragmente der Physiologie von Dr. J. Basßlinger aufmerksam. Der Verfasser gibt uns darin nach dem neuesten Standpunct der Wissenschaft einen Einblick in das so höchst interessante Gebiet des Nervenlebens und der Empfindungs-Erscheinungen, wodurch wir eine Fülle von Anregungen zu eigenem Nachdenken erhalten. Militärs werden sich von dem Aufsatz über „Panzerkrieger“ offenbar aus der Feder eines Fachmannes und von den „Skizzen aus dem Tagebuch eines in der Armee der südlichen Staaten von Amerika dienenden deutschen Offiziers“ von J. v. Wiede, dem modernen Landesknecht, angezogen fühlen. Lesenswerth sind auch der Aufsatz „Fadliß und seine Zeit“ von Dr. Haas, und die Künstler-Novelle „Sean in Portsmouth.“ Die drei Stahlstiche, womit jedes Heft geziert zu werden pflegt, sind diesmal so ausgezeichnet, daß uns die Wahl weh thut, welchem wir den Vorzug geben sollen. —

Hermannstädter Ziehungsliste

vom 14. Juni 1862.

11, 37, 45, 86, 76.

Die nächste Ziehung erfolgt am 25. Juni.

Telegraphische Effecten- und Wechsel-Course.

Schlußcourse vom 14. Juni 1862.

Effecten.		Wechsel.	
5% Metalliques	71 25	Silber	125 75
5% National-Anlehen	83 15	London	127 25
Banfacten	837		
Creditactien	221 80	Ducaten	6 10

Dem heutigen Blatte liegt die Nummer 11. von „Kirche und Schule“ bei.

Expedition:
F. A. N. Krabs.

Hermannstadt.
Verantwortlicher Redacteur, Eigenthümer und Verleger:
Heinrich Schmidt.

Schnellpressendruck:
v. Clossius'sche Buchdruckerei.